

An die
 Erziehungsberechtigten
 der Schülerinnen und Schüler
 sowie an die
 volljährigen Schülerinnen und Schüler
 in den Schulen der Stadt Sankt Augustin

Dienststelle		Fachbereich Schule und Bildungsplanung		Fachdienst Schulverwaltung		Markt 71	
Auskunft erteilt:		Herr Reuter		Zimmer:		13	
Telefon		(0 22 41) 243-0		Durchwahl:		368	
Telefax		(0 22 41) 243-430		Durchwahl:		77-368	
E-Mail-Adresse: Ernst.Reuter@sankt-augustin.de				Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de			
Besuchszeiten							
Rathaus				BürgerService (Arzt haus)			
montags bis freitags:		8.30 Uhr - 12.00 Uhr,		montags bis freitags:		7.30 Uhr - 12.00 Uhr,	
montags:		14.00 Uhr - 18.00 Uhr		montags und donnerstags:		14.00 Uhr - 18.00 Uhr	

Lernmittelfreiheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) regelt in seinen §§ 30 und 96 die Verpflichtung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler, auf eigene Kosten Lernmittel nach Entscheidung der Schule zu beschaffen. Die Schulkonferenz entscheidet, welche Lernmittel (Schulbücher und sonstige Unterrichtsmittel) in den einzelnen Klassen bzw. Jahrgangsstufen auf eigene Kosten zu beschaffen sind. Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler beträgt ein Drittel des jeweiligen Durchschnittsbetrages.

Für die allgemeinbildenden Schulen gelten folgende Durchschnittsbeträge:

1. Primarstufe:	Grundschule	bis zu	48,00 EUR	Eigenanteil	16,00 EUR
2. Sekundarstufe I:	Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule,	bis zu	102,00 EUR	Eigenanteil	34,00 EUR

3. Sekundarstufe II: Gymnasiale Oberstufe bis zu 93,00 EUR Eigenanteil 31,00 EUR

Für die Förderschulen wurden folgende Durchschnittsbeträge festgesetzt:

Förderschule der Stadt	Klassen E und 1 bis 4	bis zu	Eigenanteil	48,00 EUR
Sankt Augustin mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache	Klassen 5 bis 10	bis zu	Eigenanteil	16,00 EUR
				102,00 EUR
				34,00 EUR

Die Schule wird Ihnen rechtzeitig zum kommenden Schuljahr schriftlich mitteilen, welche Schulbücher in Höhe des Eigenanteils zu beschaffen sind.

Die übrigen zur Verfügung gestellten Lernmittel sind Eigentum des Schulträgers. Auf die Verpflichtung zur pflegerischen Behandlung und Rückgabe in gebrauchsfähigem Zustand wird ausdrücklich hingewiesen. Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung oder Verlust kann zu einer Verpflichtung zum Schadensersatz führen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet auch Leistungen für „Schulbedarf“

Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für „Schulbedarf“ haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, für die

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II,
- Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe),
- Mietzuschuss oder Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz (Wohngeld),
- Kinderschutz nach dem Bundeskinderschutzgesetz, oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

gezahlt wird/werden.

Personen, die a. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten, stellen ihren Antrag beim: JobCenter Rhein-Sieg, Geschäftsstelle Sankt Augustin,

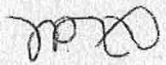
Markt 3, 53757 Sankt Augustin
 Tel.: 02241/3978-0 (Kunden-Telefon)
 Fax: 02241/3978-222

E-Mail: jobcenter-rhein-sieg.sankt-augustin@jobcenter-ge.de

Personen, die mind. eine der weiteren vorgenannten Leistungen erhalten, stellen ihren Antrag zu b. bei:

Markt 1, 53757 Sankt Augustin
 Tel.: 02241/243-0 (Zentrale)
 Fax: 02241-243-430

Lindlar
Schulverwaltung



Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag:

zu c. bei: Frau Müller, Nebenstelle -257
E-Mail: Carmen.Mueller@sankt-augustin.de
und bei Frau Corallo, Nebenstelle -479
E-Mail: Petra.Corallo@sankt-augustin.de
Frau Schaefer, Nebenstelle -396
E-Mail: Anke.Schaefer@sankt-augustin.de
und bei Frau Kramarczyk, Nebenstelle -208
E-Mail: Iris.Kramarczyk@sankt-augustin.de
Herrn Herm, Nebenstelle -327
E-Mail: Herm@sankt-augustin.de

